

## Geplante Auslandsaufenthalte Merkblatt für Eltern und Schüler

Der Antrag, ein halbes oder ein ganzes Jahr der 11. Klasse im Ausland zu verbringen, muss aus Planungsgründen bis zum **Anmeldeschluss der neuen 11. Klassen** gestellt werden.

Der Antrag wird formlos schriftlich an die Evangelische Schule Neukölln (Schulleitung) gestellt und enthält die folgenden Einzelheiten:

- Dauer (Datum Beginn und Ende der Beurlaubung)
- Aufenthaltsort (falls die Stadt zu dem Zeitpunkt noch nicht feststeht: zumindest das Land)
- Art des Austauschprogrammes/der Einrichtung (z. B. High School, College, Sprachinstitut, höhere Schule o. ä.)
- Teilnahmebestätigung der Einrichtung/des Programmes (diese kann ggf. zeitnah nachgereicht werden, falls bei Antragstellung noch nicht vorhanden).
- Erwähnung, ob nach Rückkehr Eingliederung in den **bisherigen** (fortlaufenden) 12. Schülerjahrgang oder Wiederholung 11. Klasse
- Bei gemeinsamem Sorgerecht: Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten auf dem Antrag

Eine vorzeitige Beendigung des Auslandsaufenthaltes wird umgehend dem Sekretariat gemeldet, und der/die Rückkehrerin besucht dann die 11. Klasse.

**Bitte beachten Sie im Falle der Planung eines ganzjährigen Auslandsaufenthaltes mit Wiedereingliederung in den bisherigen (fortlaufenden) 12. Jahrgang:**

- a. Am Ende der 10. Klasse muss ein positives Votum der Jahrgangskonferenz erfolgen, auf deren Grundlage der Schulleiter nach Rückkehr über die Wiedereingliederung in den bisherigen 12. Jahrgang entscheidet.
- b. Die zweite Fremdsprache, wenn diese seit **9. Klasse** erteilt wird, darf während des Auslandsaufenthaltes **nicht** unterbrochen werden. Das heißt, im Ausland muss im Schulunterricht die zweite Fremdsprache belegt werden, sonst ist eine Wiedereingliederung in den bisherigen Jahrgang nicht möglich. Dann ist nur die Wiederholung der 11. Klasse möglich.

Stand: 12.01.2021